

PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN



RISKANTE FEHLEINSCHÄTZUNG: UNTERVERSICHERUNG

Die Preise steigen, die Wirtschaft wandelt sich und mittendrin Ihr Betrieb: Maschinen, Einrichtung, IT, Gebäude. Alles, was Ihr Unternehmen ausmacht, ist heute spürbar teurer als noch vor ein paar Jahren. Spiegelt sich das auch in Ihrer Versicherungssumme wider? Genau hier lauert nämlich ein oft unterschätztes Risiko: die Unterversicherung. Klingt sperrig, ist im Ernstfall aber fatal, denn dann reicht die abgesicherte Summe schlicht nicht aus, um den tatsächlichen Schaden zu decken. Und die Differenz? Die zahlen Sie. Aus eigener Tasche.

Warum es gerade jetzt brisant wird:

Durch die Inflationsrate steigen nicht nur Lebensmittelpreise oder Energie, sondern auch der Wiederbeschaffungswert von Büroausstattung, Produktionsanlagen oder Gebäuden. Viele Sachversicherungen beruhen jedoch auf Werten, die längst veraltet sind. Das kann bedeuten, dass Ihr Betrieb womöglich schlechter abgesichert ist, als Sie denken. Man spricht hier von einer Unterversicherung. Diese liegt vor, wenn der tatsächliche Neuwert Ihres Betriebs/der versicherten Objekte höher ist als die vereinbarte Versicherungssumme. Im Schadenfall wird dann nämlich anteilig gekürzt. Liegt die Versicherungssumme beispielsweise 30 Prozent unter dem Wert der versicherten Sachen, zahlt der Versicherer anteilig 30 Prozent weniger im Schadenfall. Besonders betroffen sind im Gewerbebereich Inhalts- und Gebäudeversicherungen, Maschinen- oder Elektronikversicherungen oder Betriebsunterbrechungsversicherungen. Generell gilt: Je komplexer der Betrieb, desto größer die Gefahr, dass Werte unbemerkt steigen – und mit

ihnen die Deckungslücke.

Stellen Sie daher sicher, dass die Versicherungssumme den tatsächlichen Wert des zu versichernden Risikos widerspiegelt: Welche Werte haben sich in Ihrem Betrieb verändert? Gab es neue Maschinen, zusätzliche Räume, gestiegene Umsätze, veränderte Mitarbeiterzahlen oder mehr Homeoffice-Ausstattung? All das beeinflusst den Versicherungsbedarf. Eine regelmäßige Prüfung der Versicherungssumme ist die Grundvoraussetzung, um keine Unterversicherung zu riskieren. Ein besonderes Augenmerk verdient in diesem Zusammenhang auch der Unterversicherungsverzicht in vielen Gewebetarifen. Gern informieren wir Sie persönlich zu unseren Lösungen.

Nutzen Sie auch die Gelegenheit und lassen Sie Ihre bestehenden Policen von uns checken. Gemeinsam stellen wir sicher, dass Ihr Unternehmen auch morgen noch auf sicherem Fundament steht. Kurzum: Lieber einmal zu viel geprüft, als im Ernstfall zu wenig versichert. Wir sind für Sie da!

Gerne beraten wir Sie umfassend, wie beide Versicherungen optimal auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden können. So bleibt Ihr Betrieb bei steigenden Anforderungen in der digitalen Welt bestens geschützt.

Stand: 2025-06-G

ASSFINA Versicherungsmakler UG (haftungsbeschränkt) Geschäftsführer: Thomas Konrad • Dr.-Sammelweis-Str. 27 • 67433 Neustadt
Tel.: 06321 / 9375100 • Fax: 06321 / 9375102 • mail@assfina.com • <http://www.assfina.com>



FIRMENFEST: ÖFFENTLICH ODER NICHT?

Bei Veranstaltungen – speziell, wenn Ihr Betrieb als Ausrichter auftritt – sollten Sie sich immer folgende Frage stellen: Handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung?

Die Grenzen können dabei recht fließend sein. So ist beispielsweise ein Sommerfest für die Belegschaft sicherlich eine geschlossene Veranstaltung, doch was, wenn auch die Dorfgemeinschaft geladen ist? Oder andere? Recht schnell kommt man in einen Bereich, den Ihre Betriebshaftpflichtversicherung nicht mehr decken wird.

Dann ist der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung in der Regel unumgänglich. Über eine solche lassen sich auch Sonderrisiken, die auf der Veranstaltung geboten sind, meist einfach absichern, z. B. eine Hüpfburg für Kinder oder ein Feuerwerk am Abend. Sehr gerne prüfen wir für Sie, wie Ihre Firmenveranstaltung korrekt abzusichern ist, damit Ihnen keine bösen Überraschungen drohen. Auch für die Absicherung von gemieteter Bühnentechnik (z. B. PA-Technik, Laser-show), Zelten und ähnlichem finden wir gerne eine Lösung für Sie.

Da es sich hier jedoch um nicht ganz alltäglichen Schutz handelt, möchten wir Sie bitten, uns mit einem ausreichenden Vorlauf zu informieren, damit wir in gewohnt solider und zuverlässiger Art und Weise für Sie tätig werden können. Gerne lassen wir Ihnen vorab auch Informationen zu den Absicherungsmöglichkeiten für Veranstalter zukommen.

IHRE DIGITALE BRANDSCHUTZ-MAUER

Stellen Sie sich vor, Sie öffnen morgens Ihr E-Mail-Postfach und es geht gar nichts mehr. Ein Klick auf eine täuschend echte Nachricht hat gereicht und Ihre Systeme sind verschlüsselt, die Daten in Geiselhaft und der Betrieb steht still. Was wie ein Krimiszenario klingt, passiert deutschen Unternehmen immer öfter. Und das Schlimmste daran: Die Mehrheit ist nur unzureichend vorbereitet. Mit dem rasanten technischen Fortschritt und der Zunahme von Onlinegeschäftsprozessen wächst auch das Risiko für Cyber-Angriffe. Ransomware, Phishing und Datenschutzverletzungen sind keine Ausnahme mehr, sondern längst Teil des Alltags in Unternehmen – unabhängig von Branche oder Größe. Da sich selbst erfahrene Mitarbeitende durch perfide Praktiken täuschen lassen, hilft nur Prävention durch Schulungen und ein starkes Sicherheitsnetz, falls doch etwas passiert. Die Cyber-Versicherung schützt nämlich nicht nur vor den finanziellen Folgen eines Angriffs, sie bietet auch Soforthilfe im Ernstfall: IT-Experten, Krisenmanagement, PR-Beratung, Wiederherstellung von Daten und vieles mehr. Gleichzeitig unterstützen viele Versicherer aktiv beim Aufbau eines wirksamen Sicherheitskonzepts.

Wichtig zu wissen: Cyber-Kriminalität trifft Unternehmen oft genau dort, wo man es am wenigsten erwartet – durch menschliche Fehler, fehlende Updates oder unzureichende Prozesse. Die gute Nachricht: Mit einer Cyber-Versicherung und einem durchdachten Schutzkonzept lässt sich das Risiko deutlich reduzieren. Wenn Ihr Betrieb digital arbeitet – und das tut heute fast jedes Unternehmen – sollten Sie die Cyber-Versicherung nicht als optionalen Zusatz, sondern als festen Bestandteil Ihrer Absicherung sehen. So wie Sie Ihre Betriebshaftpflicht nie infrage stellen würden, gilt das heute auch für das digitale Schutzschild Ihres Unternehmens.



Stand: 2025-06-G